

Arbeitsrecht

■ Entlassung

Der Arbeitgeber darf grundsätzlich auf die Richtigkeit einer ärztlichen Diagnose (hier: Wirbelsäulenschmerzen) vertrauen. Eine Entlassung ist gerechtfertigt, wenn der Arbeitgeber ein Verhalten des Arbeitnehmers nachweist, das nach dieser Diagnose geeignet war, den Heilungsverlauf zu gefährden (hier: Teilnahme an einem Fußballspiel). Das gilt selbst dann, wenn sich später herausstellt, dass die Diagnose unrichtig war. OGH 28.2.2011, 9 ObA 128/10 d.

Gesellschaftsrecht

■ Einstweilige Verfügung

Der drohende Verkauf des Kundenstocks ist kein unwiederbringlicher Nachteil für eine GmbH, die als Versicherungsmakler tätig ist. Der im Verfahren auf Anfechtung des entsprechenden Generalversammlungsbeschlusses gestellte Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung ist daher nicht berechtigt. OGH 24.2.2011, 6 Ob 204/10 h.

■ Umlaufbeschluss

Ein „Gesellschafterbeschluss“ muss nicht angefochten werden, wenn keine rechtlich beachtliche Willensäußerung vorliegt¹. Das ist zB der Fall, wenn Nichtgesellschafter² einen Beschluss fassen oder wenn die Beschlussfassung weder in einer Generalversammlung noch in der für eine schriftliche Abstimmung vorgesehenen Weise erfolgt³. Ein Umlaufbeschluss, der nicht von allen Gesellschaftern beschlossen wurde, ist ein solcher „Nichtbeschluss“. OGH 16.2.2011, 7 Ob143/10 w.

Lauterkeitsrecht

■ Einstandspreis

Die öffentliche Hand handelt unlauter, wenn sie Treibstoff unter dem Einstandspreis an Konsumenten abgibt. Der Verkaufspreis muss zumindest den Einkaufspreis und die Betriebskosten decken. Diese Rechtsprechung ist durch die UWG-Novelle 2007 nicht berührt worden. Der (neue) Begriff der „Unlauterkeit“⁴ erfasst „grundsätzlich“ alle Tatbestände, die nach altem Recht als „sittenwidrig“ angesehen wurden⁵. OGH 23.3.2011, 4 Ob 227/10 a.

■ Domain

Die Registrierung eines Zeichens als Internet Domain (Internetadresse) ist grundsätzlich kein kennzeichenmäßiger Gebrauch im Sinn des Markenrechts⁶. Entscheidend ist vielmehr der Inhalt der unter dieser Adresse abrufbaren Website⁷. Auch für Kennzeichenverletzungen nach dem UWG⁸ kann nichts anderes gelten. OGH 23.3.2011, 4 Ob 197/10 i.

■ Zugabe I

Die Zugabe von zwei Gesundheitsbüchern bei Abschluss eines Zeitungsabonnements ist nach der neuen Rechtsprechung des OGH⁹ lauterkeitsrechtlich unbedenklich. Ein potentieller Abonnent wird damit weder einem unlauteren Druck ausgesetzt, noch – unter Ausschluss jeglicher sachlicher Erwägungen – zu einer Kaufentscheidung verlockt. OGH 23.3.2011, 4 Ob 36/11 i.

■ Zugabe II

Marktbeherrschende Unternehmen dürfen ihre Waren nicht unter dem „Einstandspreis“¹⁰ verkaufen. Der Verkauf von Küchengeräten unter dem Einstandspreis ist allerdings unbedenklich, wenn diese Küchengeräte nur Zugaben sind, eine Hauptware gekauft werden muss und der gemeinsame Preis über dem Einstandspreis liegt. OGH 23.3.2011, 4 Ob 34/11 w.

Markenrecht

■ Änderung

Nach der bisherigen Rechtsprechung konnte die Spanische Hofreitschule aufgrund ihrer Wortmarke „Spanische Reitschule“ nicht gegen den Verkäufer eines Porzellanpferds in Levade-Position mit der Aufschrift „Spanische Reitschule“ und „Wien“ vorgehen. Ein unbefangener Betrachter nehme nicht an, dass die Figur von der Hofreitschule stamme¹¹. Dieser Standpunkt ist überholt, weil inzwischen allgemein bekannt ist, dass sich die Spanische Hofreitschule (nach der Ausgliederung aus der staatlichen Verwaltung) um zusätzliche Einnahmen bemühen muss. OGH 23.3.2011, 17 Ob 7/11 w.



Die Levade¹²

■ Beschlagnahme

Uhren aus einem Drittland (USA), die an einen Adressaten in Ungarn versendet worden sind, werden nicht schon dann in Österreich „benutzt“ (im Sinn der Markenrichtlinie), wenn die Zollbehörden sie am Flughafen Wien – im konkreten Fall „noch dazu“ unzulässigerweise¹³ – beschlagnahmen. Diese Auffassung entspricht der jüngeren Rechtsprechung des EuGH. OGH 23.3.2011, 17 Ob 1/11 p.

Privatstiftung

■ Firmenbuch

Bei juristischen Personen haben die vertretungsbefugten Organe die erforderlichen Anmeldungen zum Firmenbuch durchzuführen. Auch das Privatstiftungsgesetz sieht generell nur Anmeldepflichten des – zur Vertretung der Stiftung berufenen – Stiftungsvorstands vor. Für eine subsidiäre Anmeldebefugnis des Stifters fehlt im Gesetz jegliche Grundlage. Es besteht keine Veranlassung, von dieser Rechtsprechung wieder abzugehen. OGH 16.3.2011, 6 Ob 194/10 p.

■ Stiftungsvorstand

Der Vorstand einer Privatstiftung ist zur Wahrung seiner Unabhängigkeit grundsätzlich für zumindest drei Jahre zu bestellen, unabhängig davon, ob ein Begünstigter oder ein mit Begünstigten besetzter Beirat oder eine sonstige Stelle den Vorstand bestellt. Erfolgt die Bestellung der Mitglieder des Stiftungsvorstands auf unbestimmte Zeit, ist eine Mindestbestelldauer nicht erforderlich, weil die Abberufung auf wichtige Gründe beschränkt ist. OGH 24.2.2011, 6 Ob 195/10 k.

Vorabentscheidung

■ UWG

Das Ankündigen eines „Ausverkaufs“ ist vom Vorliegen einer verwaltungsbehördlichen Bewilligung abhängig. Ein Unternehmer, der einen Ausverkauf ohne diese Bewilligung ankündigt, kann auf Unterlassung geklagt werden. Dabei hat das Gericht die Ankündigung ohne weitere Prüfung zu untersagen. Der OGH hat den EuGH um Prüfung ersucht, ob die Ausverkaufsbestimmungen des UWG mit der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken vereinbar sind. OGH 12.4.2011, 4 Ob 154/10 s.

■ Firmenbuch

Die Republik Österreich betreibt das österreichische Firmenbuch. Sie zeichnet Daten auf, die von Unternehmen aufgrund von gesetzlichen Anforderungen gemeldet werden, gewährt gegen Entgelt Einsicht und stellt Ausdrücke her. Der OGH hat eine Anfrage an den EuGH gerichtet, ob die Republik Österreich dabei als Unternehmen im Sinn des europäischen Wettbewerbsrechts tätig ist. OGH 28.2.2011, 16 Ok 4/10.

Wettbewerbsrecht

■ Zwischenstaatlichkeitsklausel

Europäisches Wettbewerbsrecht gilt, wenn ein Verhalten geeignet ist, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen¹⁴. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn der (behauptete) Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung das gesamte Gebiet der Republik Österreich und daher einen wesentlichen Teil des Gemeinsamen Markts betrifft. OGH 28.2.2011, 16 Ok 4/10.

¹ RIS-Justiz RS0060167.

² RIS-Justiz RS0111764.

³ RIS-Justiz RS0060167.

⁴ § 1 Abs 1 Z 1 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

⁵ RIS-Justiz RS0123659.

⁶ § 10a Markenschutzgesetz (MSchG).

⁷ RIS-Justiz RS0114773.

⁸ § 9 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

⁹ OGH 15.2.2011, 4 Ob 208/10 g; vgl J.P. Gruber, OGH: Zugaben an Konsumenten sind grundsätzlich erlaubt, SWK 2011 W 3.

¹⁰ § 5 Abs 1 Z 5 Kartellgesetz (KartG) 2005.

¹¹ OGH 5.12.1995, 4 Ob 82/95.

¹² Levade: die Vorhand wird mit angezogenen Vorderbeinen vom Boden gehoben, die Hinterhand trägt mit gebogenen Hanken die ganze Last, <http://www.lipizzanernetz.de>; Zeichnung von *Ludwig Koch*.

¹³ OGH 22.9.2009, 17 Ob 16/09 s.

¹⁴ Art 101, 102 der Konsolidierten Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (kurz: AEUV).



Impressum:
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH
Wagramer Straße 19/19, 1220 Wien
FN 246828h HG Wien
Foto: Daniel Gebhart
Design: www.ideas4you.at WerbeagenturGmbH

Tipp!

Inhouse Seminar 94
Mittwoch, 18.5.2011, 17:00 Uhr

**Bauversicherungen für
Auftraggeber/Auftragnehmer**

Referenten:

Dr. Georg Karasek
Dr. Paul Schmidinger

Die Inhouse-Seminare sind kostenlos und finden in unserer Kanzlei statt. Anmeldungen erbeten bis jeweils 3 Werktage vor dem Seminar an office@kwr.at.

Sie finden diesen Newsletter
auch als Download unter www.kwr.at